

Beilage 20.

Bericht

des Landesauschusses über den vom k. k. Landes Schulrate vorgelegten
Voranschlag des Normalschulfonds pro 1913.

Hoher Landtag!

Mit Note des k. k. Landes Schulrates vom 16. September 1912, Z. 869, gelangte in Gemäßheit der Bestimmung des § 66 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, der Voranschlag des Normalschulfonds h. a. in Vorlage.

A. Ausgaben.

1. Kongruarbeiträge	K	696·39
2. Beiträge für Lokalschulfonds	"	592·—
3. Substitutionsgebühren und Gehaltszuschuß	"	2800·—
4. Subventionen an Gemeinden	"	500·—
5. Verschiedene Auslagen	"	3000·—
		<u>Zusammen K 7588·39</u>

B. Bedeckung.

1. Aktivinteressen	K	7.708·—
2. Staatsbeitrag	"	3.506·—
		<u>Zusammen K 11.214·—</u>

C. Bilanz.

1. Einnahmen	K	11.214·—
2. Ausgaben	"	7.588·39

daher ein Überschuß von K 3.625·61

welcher Überschuß gemäß § 50 des Schulerhaltungsgesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47, zur teilweisen Deckung der vom Landesfond zu bestreitenden Schulauslagen Verwendung zu finden hat.

Bemerkungen zu den Ausgaben.

ad **1 und 2.** Diese Posten sind unveränderlich und beruhen, wie schon in den Vorjahren bemerkt wurde, auf rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen des Normalschulfondes.

ad **3.** Als Substitutionsgebühr wurden 2600 K eingestellt für die beiden Supplenten der Bezirksschulinspektoren Staiger in Bludenz und Luz in Bregenz, indem für den erstern Supplent Ruez in der Schule in Nieden mit einem Gehalte von 1400 K, für Luz der Supplent Fessler in Bregenz mit einem Gehalte von 1200 K bestellt wurden. Außerdem sind wie im Vorjahre 200 K für Bezirksschulinspektor Staiger zur Ergänzung der Wohnungszulage auf den Betrag der I. Gehaltsklasse eingestellt.

ad **4. und 5.** sind gegenüber dem Vorjahre unverändert geblieben.

Der Landesausschuß stellt sonach den

U n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landesschulrates betreffend den Normalschulfonds für das Jahr 1913 mit einem Erfordernis von K 7588'39, einer Bedeckung von K 11.214'— und einem nach § 50 des Schulerhaltungsgesetzes zu verwendenden Überschusse von K 3625'61 wird genehmigt.“

Bregenz, am 27. September 1912.

Der Landesausschuß:

Mart. Thurnher, Referent